

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Bürgermeisterwahl
in der Kreisstadt Homberg (Efze)
am 15.03.2026

Am 19.03.26 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	10.681
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	6.188
Anzahl der gültigen Stimmen	6.050
Anzahl der ungültigen Stimmen	138

Die Wahlbeteiligung betrug 57,93 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Ruf-name	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Dr. Ritz, Nico	Einzelbewerber Dr. Ritz, Nico	4.515	74,63 %
2	Lippert-Lenzu, Jörg	Einzelbewerber Lippert-Lenzu, Jörg	1.535	25,37 %

Auf den Bewerber **Herrn Dr. Ritz, Nico** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Kreisstadt Homberg (Efze) gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG). Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter der

Kreisstadt Homberg (Efze),
Rathausgasse 1,
34576 Homberg (Efze)

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Homberg (Efze), den 19.03.26

gez.
Johannes Maiwald
Gemeindevahlleiter